

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Live-Stream attraktiver gestalten

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Digitalisierungsausschuss	19.04.2021
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	26.04.2021
Finanzausschuss	03.05.2021
Rat	06.05.2021

Beschluss:

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur attraktiveren Gestaltung des Live-Streams zur Kenntnis, beauftragt die Verwaltung mit der entsprechenden Umsetzung der Maßnahmen, und erkennt den Bedarf von jährlich 35.000 € an.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>18.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2022

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>35.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 04.02.2021 unter TOP 3.1.4 mehrheitlich folgenden Prüfauftrag zum Live-Stream beschlossen:

1. *Der Rat der Stadt Köln beschließt, den Livestream noch attraktiver zu gestalten. Insbesondere soll als nächste Stufe die Archivierung der Sitzungen in einer öffentlich zugänglichen Mediathek ermöglicht werden. Die Verwaltung soll hierbei sicherstellen, dass die Nutzungsrechte der Videos nur bei der Stadt und dem Redner persönlich liegen. Auch soll bei der Archivierung das Recht der Ratsmitglieder am persönlichen Bild durch entsprechende Widerspruchsmöglichkeiten jederzeit gewährleistet sein.*
2. *Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, beim Livestream zusätzlich zum aktuell besprochenen Tagesordnungspunkte auch den dazugehörigen Titel einzublenden. Wichtige Informationen, wie die Verlinkung zu der Tagesordnung, den Vorlagen, Anfragen und Anträgen ist in der Videobeschreibung zu veröffentlichen. Gleichzeitig ist eine Stichwortsuche in der Mediathek zu ermöglichen.*
3. *Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, wie der Livestream und die Archivierung barrierefrei gestaltet werden kann.*
4. *Die Verwaltung wird beauftragt zu untersuchen, in welchem Umfang und zu welchen Kosten*

ein Live-Streaming ebenfalls aus den Ausschüssen, sowie von den Sitzungen der Bezirksvertretungen erfolgen kann. In einem Konzept soll dargestellt werden, ob ein regelmäßiger Stream sinnvoll, oder es ausreichend ist, nur bei zu erwartendem hohem öffentlichen Interesse zu streamen.

5. Zur Finanzierung legt die Verwaltung bis zu den diesjährigen Haushaltsplanberatungen eine Kostenschätzung vor.

1. Ausgangslage

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 01.10.2013 beschlossen, dass beginnend mit der Ratssitzung am 17.12.2013 der öffentliche Teil der Ratssitzungen als Live-Stream auf der Internetseite der Stadt Köln übertragen wird. Von einem on-Demand-System (Abrufbarkeit zu jeder Zeit für vergangene Sitzungen) wurde damals abgesehen.

In seiner Sitzung am 04.04.2017 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, das Live-Streaming fortzuführen und das Format zu optimieren.

In seiner Sitzung am 04.02.2021 hat der Rat der Stadt Köln mehrheitlich den oben genannten Beschluss gefasst. Da die Ziffern 1 bis 3 im laufenden Kalenderjahr und gegebenenfalls unabhängig von den Haushaltsplanberatungen für 2022 umgesetzt werden könnten, sollen mit dieser Vorlage entsprechende Umsetzungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

2. Die Punkte im Einzelnen:

2.1 Live-Stream noch attraktiver gestalten

In den letzten Jahren hat es beim Live-Stream der Ratssitzung immer wieder Verbesserungen in der Qualität des Streams gegeben.

Neben technischen Verbesserungen, wie zum Beispiel dem Einsatz von Full-HD Kameras und einer dritten Kamera für eine dynamische Bildführung, wurde der Live-Stream zusätzlich verstärkt über soziale Medien beworben. So wird über den städtischen Twitter-Kanal auf den aktuellen Tagesordnungspunkt hingewiesen, der im Rat beraten wird und im Live-Stream zu sehen ist.

Die Zahl der Aufrufe schwankt stark in Abhängigkeit von den Themen, die auf der Tagesordnung stehen.

Zugriffe auf den Live-Stream im Jahre 2020 und 2021:

2020			
06.02.2020	1.816	05.11.2020	2.701
26.03.2020	1.446	03.12.2020	2.092
14.05.2020	940	10.12.2020	2.928
18.06.2020	11.496	2021	
29.06.2020	1.341	04.02.2021	3.435
10.09.2020	5.059	23.03.2021	7.559

Bereits zur Ratssitzung am 23. März 2021 wurde der Livestream erstmals auch auf verschiedenen Social-Media-Kanälen der Stadt Köln veröffentlicht. Die Gesamtreichweite lag hier bei 58.828 Impressionen. Die entsprechenden Postings wurden unmittelbar nach Ende der Sitzung von den Social-Media-Kanälen entfernt.

2.2 Archivierung der Sitzungen in einer öffentlich zugänglichen Mediathek

Bei einer Archivierung der Aufzeichnung könnten sich auch Interessierte einen Eindruck von der Debatte verschaffen, die die Ratssitzung nicht von der Tribüne aus oder live im Internet verfolgen konnten.

Rechtlich ist die Umsetzung möglich, die Archivierung könnte an einen externen Dienstleister vergeben werden. Einschließlich der geforderten Barrierefreiheit (Siehe Ziffer 2.7), würden voraussichtlich Mehrkosten pro Ratssitzung in Höhe von 3.000 Euro anfallen.

Der Datenschutzbeauftragte der Stadt Köln hat darauf hingewiesen, dass nach einer bestimmten Frist die Sitzungen wieder gelöscht werden sollten. Die Verwaltung schlägt vor, die Sitzungen nach Ablauf einer Ratsperiode zu löschen.

Die auf den Social-Media-Kanälen veröffentlichten Streams sollen nach Ende einer jeweiligen Ratssitzung gelöscht werden.

An einer aktuellen Umfrage der Stadt Dortmund, die im Januar 2021 an 50 Kommunen in Deutschland mit mehr als 20.000 Einwohner gerichtet wurde, haben 30 Städte teilgenommen. 20 Kommunen bieten einen Livestream an, der größtenteils auch nach der Sitzung noch abrufbar ist.

2.3 Sicherstellung, dass die Nutzungsrechte der Videos nur bei der Stadt und dem Redner persönlich liegen und Gewährleistung des Rechts der Ratsmitglieder am persönlichen Bild durch entsprechende Widerspruchsmöglichkeiten

Nach den §§ 94, 95 Urheberrechtsgesetz (UrhG) wird die Stadt Köln Trägerin eines Leistungsschutzrechts an den gestreamten Bildern (sog. Laufbildschutz). Als Herstellerin des Streams und der Aufzeichnungen trägt sie die wirtschaftliche und organisatorische Verantwortung für die Aufnahme, Übertragung und anschließende Speicherung, so dass ihr ein Ausschließlichkeitsrecht an dem Gefilmten (nicht an der Rede selbst) zusteht. Dies ermöglicht es ihr, die Verwertung der gestreamten Bilder und Aufzeichnungen durch Dritte zu untersagen.

Das Leistungsschutzrecht schließt Dritte davon aus, den hergestellten Stream bzw. die Aufzeichnung zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich vorzuführen, zu senden oder aber auch im Internet zum Abruf bereitzuhalten. Ohne Zustimmung der Stadt ist Dritten lediglich eine eingeschränkte Nutzung innerhalb gesetzlicher Ausnahmen erlaubt, z.B. im Rahmen des Zitatrechts (§ 51 UrhG) oder bei der Berichterstattung über Tagesereignisse (§ 50 UrhG).

Da ein Urheberrecht der Ratsmitglieder an ihren Reden (als Sprachwerke i.S.d. § 2 UrhG) in Betracht kommt, ist der Stadt für die Speicherung und die Bereitstellung der Abrufmöglichkeit vorsorglich ein Nutzungsrecht einzuräumen. Das kann pauschal – und im Voraus – für alle Reden geschehen, die ein Ratsmitglied hält und deren Archivierung er oder sie nicht widerspricht.

Ein vollwertiges Urheberrecht wird der Stadt bzw. der für den Stream verantwortlichen Person hingegen (aller Voraussicht nach) nicht zuteil, weil gestalterische Elemente fehlen, die zur Erreichung einer entsprechenden Schöpfungshöhe erforderlich sind – es handelt sich nicht um ein Filmwerk i.S.d. § 2 UrhG.

Entsprechendes gilt für sonstige Teilnehmende an der Sitzung, die potenziell schutzfähige Beiträge leisten.

Die Speicherung und Bereitstellung des Streams bei einem externen Dienstleister beinhaltet auch, dass der Stream jederzeit angesehen, jedoch nicht heruntergeladen werden kann. Es ist Dritten untersagt, Informationen zum Rechteinhaber zu entfernen, die etwa in den Aufzeichnungen eingeblendet werden oder technisch hinterlegt sind (§ 95c UrhG). Dies verhindert aber nicht den Missbrauch durch andere technische Mittel, z.B. Abfilmen.

2.4 Zusätzlich zum aktuell besprochenen Tagesordnungspunkt auch den dazugehörigen Titel einblenden

Dies wurde bereits zur Ratssitzung am 23. März 2021 umgesetzt.

2.5 Wichtige Informationen, wie die Verlinkung zur Tagesordnung, den Vorlagen, Anfragen und Anträgen in der Videobeschreibung zu veröffentlichen

Die Aufnahme von Hinweisen und Informationen neben dem Urheberrecht sind grundsätzlich möglich. Die Verlinkung zur Tagesordnung, den Anträgen, Anfragen und Vorlagen ist bereits eingerichtet.

2.6 Eine Stichwortsuche in der Mediathek zu ermöglichen

Die dazu notwendige Nachbearbeitung der Videos, Postproduktion inklusive Schnitt nach Tagesordnungspunkten (Topics), wäre möglich und müsste durch einen externen Dienstleister erfolgen. Hierfür fallen Kosten in Höhe von 500,- Euro pro Sitzung an.

2.7 Darstellung, wie der Livestream und die Archivierung barrierefrei gestaltet werden kann

Sofern der Livestream on Demand angeboten wird, ist eine Übersetzung in Gebärdensprache sinnvoll und möglich. Dies kann in Echtzeit oder nach der Sitzung erfolgen. Der übliche Livestream wird durch einen alternativ wählbaren Livestream mit Gebärdendolmetschung ergänzt. Parallel dazu erscheint alles Gesprochene auch als fortlaufender Text.

Auch diese Leistung müsste bei einem externen Dienstleister beauftragt werden. Hierfür fallen Kosten in Höhe von rund 3.000 Euro pro Sitzung an (siehe auch Ziffer 2.2).

3. Finanzierung

Es entstehen konsumtive Aufwendungen in Höhe von 18.000 Euro im Jahr 2021 und 35.000 Euro jährlich ab 2022.

Für den Livestream der Ratssitzungen im Jahr 2021 sind die notwendigen Finanzmittel bei 13 im Teilergebnisplan 0111 – sonstige Innere Verwaltung in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verfügbar.

Das Dezernat der Oberbürgermeisterin wird im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel in Höhe von 35.000 € jährlich im Teilergebnisplan 0111 – sonstige Innere Verwaltung in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Die Umsetzung der Verfügung zur Haushaltsbewirtschaftung in der Corona-Krise wird durch das Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (13) berücksichtigt. Der Aufgabenschwerpunkt ist formal der „Sicherung bestehender Strukturen“ zuzurechnen. Wegen der Besonderheiten im Auftrag und in der Umsetzung wird festgestellt, dass die Fortsetzung und Ausweitung der Live-Stream Angebote unverändert fortgeführt werden muss.

Begründung der Dringlichkeit:

Unmittelbar nach Beschluss des Prüfauftrages am 4. Februar 2021 wurde mit der Prüfung begonnen. Diese konnte nach Ostern abgeschlossen werden. Die kommende Ratssitzung im Mai soll noch erreicht werden, damit dem Wunsch des Rates nach kurzfristiger Umsetzung bereits zur Ratssitzung im Juni Rechnung getragen werden kann.